

Untersuchung zur Busbeschleunigung im Landkreis Ludwigsburg

Bewerbungsbedingungen und Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Bewerbungsbedingungen	3
1.1	Allgemeines	3
1.1.1	Auftraggeber	3
1.1.2	Inhalt der Ausschreibung.....	3
1.1.3	Art der Vergabe.....	3
1.1.4	Bietergemeinschaften	3
1.1.5	Bieterfragen	4
1.1.6	Fristen.....	4
1.2	Anforderungen an den Bieter	4
1.2.1	Nachweis der Eignung	4
1.2.2	Zuverlässigkeit	4
1.2.3	Leistungsfähigkeit	5
1.2.4	Fachkunde	5
1.3	Angebot	5
1.3.1	Inhalt des Angebots	5
1.3.2	Kalkulation	6
1.3.3	Terminplan	6
1.3.4	Form des Angebots.....	6
1.3.5	Optionale Angebotsinhalte	6
1.3.6	Abgabe des Angebots.....	6
1.3.7	Bewertung des Angebots	7
2	Leistungsbeschreibung.....	8
2.1	Grundlagen der Untersuchung	8
2.1.1	Ausgangssituation.....	8
2.1.2	Planungsraum.....	8
2.1.3	Verfügbare Unterlagen.....	8
2.2	Stufe A: Analyse der Störungsschwerpunkte.....	8
2.2.1	AP 1: Darstellung des Busangebots	9
2.2.2	AP 2: Identifizierung der Störungsschwerpunkte	9
2.2.3	AP 3: Reihung der Störungsschwerpunkte	9
2.2.4	AP 4: Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse	9
2.3	Stufe B: Erarbeitung von Maßnahmen	10

1 Bewerbungsbedingungen

1.1 Allgemeines

1.1.1 Auftraggeber

Auftraggeber der Untersuchung ist der Landkreis Ludwigsburg, der als Vertragspartner gegenüber dem erfolgreichen Bieter agiert. Der Landkreis wird bei der Durchführung der Untersuchung von einem externen Projektbegleiter unterstützt.

1.1.2 Inhalt der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind Beratungsleistungen zur Busbeschleunigung im Landkreis Ludwigsburg.

1.1.3 Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird nach den rechtlichen Bestimmungen des baden-württembergischen kommunalen Haushaltsrechts in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) durchgeführt. Die Vergabe erfolgt dabei im offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 GWB.

Die AG behalten sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die Erstellung des Angebots werden vom AG keine Kosten erstattet.

1.1.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung. Eine Bietergemeinschaft hat in ihrem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Gegenüber dem AG agiert dieser Vertreter als einheitlicher Ansprechpartner der Bietergemeinschaft. Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften sind nach Ablauf der Frist für die Abgabe des Angebotes nicht mehr gestattet.

1.1.5 Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter den AG unverzüglich, jedoch spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen. Bieterfragen sind per E-Mail an Frau Silke Dissertori (Silke.Dissertori@landkreis-ludwigsburg.de) zu richten. Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden allen bekannten Bietern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

1.1.6 Fristen

Der Zeitplan des Vergabeverfahrens ist wie folgt vorgesehen:

- Die Frist für die Abgabe der Angebote endet mit Ablauf des 25.06.18.
- Die Bindefrist der Angebote endet am 30.10.18. Bis zum Ablauf dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden und darf dieses nach Ablauf der Angebotsfrist nicht ändern, berichtigen oder zurückziehen.
- Die Bewertung der Angebote und die Erteilung des Zuschlags erfolgen voraussichtlich im Juli 2018.
- Der Beginn der Arbeiten ist zum 01.09.18 vorgesehen.

Angebote, die nach Ablauf der Fristen beim AG eingehen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.2 Anforderungen an den Bieter

1.2.1 Nachweis der Eignung

Der Bieter hat im Rahmen seines Angebots seine Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Dazu hat er die nachfolgend beschriebenen Unterlagen bzw. Erklärungen in deutscher Sprache vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften sind diese Unterlagen von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen.

1.2.2 Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Damit bestätigt der Bieter, dass folgende Ausschlussgründe für ihn nicht zutreffen, die zu einem Ausschluss aus dem Verfahren führen würden:

- Über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden
- Der Bieter befindet sich in Liquidation

- Der Bieter hat nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Der Bieter hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt

Darüber hinaus hat der Bieter eine Verpflichtungserklärung nach § 5 des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) abzugeben.

1.2.3 Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, jeweils über die letzten drei Geschäftsjahre vorzulegen.

1.2.4 Fachkunde

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Untersuchung erforderlichen fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind vom Bieter vorzulegen:

- Vorstellung des Bieters (z. B. Mitarbeiteranzahl- und Struktur) und Benennung des im Falle der Auftragserteilung verantwortlichen Projektleiters sowie ggf. weiterer Mitarbeiter (Angabe des Namens, der beruflichen Qualifikation und des Werdegangs)
- Beschreibung von Referenzprojekten der letzten fünf Jahre im Bereich der Maßnahmen zur Busbeschleunigung

1.3 Angebot

1.3.1 Inhalt des Angebots

Die inhaltliche Grundlage der Angebotserstellung stellt die in Abschnitt 2 enthaltene Leistungsbeschreibung der Stufe A der Untersuchung dar. Die bereits skizzierte Stufe B der Untersuchung soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeboten werden.

Der Bieter hat in seinem Angebot den zugesicherten Leistungsumfang detailliert und vollumfänglich zu beschreiben und darzustellen. Hierbei ist einzugehen auf die Untersuchungstiefe, die geplante Vorgehensweise und die Art der Ergebnisdarstellung.

Falls der Bieter beabsichtigt, Teile der Leistungen über Unteraufträge erbringen zu lassen, so sind diese zu definieren und die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

1.3.2 Kalkulation

Der Bieter hat in seinem Angebot die Kalkulation der zu erbringenden Leistungen darzulegen. Dazu hat der Bieter in dem beigefügten Kalkulationsschema einen Festpreis für den kompletten Leistungsumfang anzugeben, der sich aus den angegebenen Einzelpositionen zusammensetzt.

Der Festpreis hat alle entstehenden Kosten (Personalkosten, Reisekosten, Bürokosten, Lizenzkosten und weitere Nebenkosten) zu enthalten. Für den Fall, dass der AG über den vereinbarten Umfang hinaus weitere zusätzliche Leistungen beauftragen möchten, sind im Kalkulationsschema für diese optionalen Leistungen weitere Festpreise anzugeben.

Alle Preise sind netto anzugeben. Es fällt jeweils die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Umsatzsteuer an. Eine Preisfortschreibung erfolgt nicht.

1.3.3 Terminplan

Dem Angebot ist ein Terminplan beizufügen, in dem der Bieter unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstimmungsprozesse und seines Ressourceneinsatzes den Zeitablauf der Bearbeitung darstellt. Für die Durchführung der Untersuchung ist ein Zeitraum von vier Monaten vorgesehen. Falls dieser Zeitraum vom Bieter als nicht realisierbar eingeschätzt wird, kann der Terminplan einen alternativen Zeitraum für die Durchführung der Untersuchung inklusive einer Begründung dafür enthalten.

1.3.4 Form des Angebots

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Das Angebotsschreiben ist von berechtigten Personen zu unterschreiben, bei Bietergemeinschaften von allen Bietern (nicht jedoch von etwaigen Unterauftragnehmern). Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen bzw. geändert werden.

1.3.5 Optionale Angebotsinhalte

Die Bieter können im Angebot zusätzliche Leistungen, die über die Mindestanforderung der Leistungsbeschreibung hinausgehen, optional anbieten, wenn sie der Auffassung sind, dass die angebotenen Inhalte zur Bearbeitung der Untersuchung hilfreich sind.

1.3.6 Abgabe des Angebots

Die Bieter haben ihr Angebot in dreifacher Ausfertigung in Papierform sowie auf CD (in gängigen Dateiformaten wie z. B. als pdf-Datei) per Post oder persönlich in einem verschlossenen und von außen kenntlich gemachten Umschlag mit der Aufschrift "Untersuchung zur Busbeschleunigung im Landkreis Ludwigsburg **Angebot – nicht öffnen**" beim Landkreis Ludwigsburg einzureichen. Auf elektronischem Weg übermittelte Angebote wie z. B. per Fax oder eMail sind nicht zugelassen.

Adresse für die postalische Einreichung:

Landratsamt Ludwigsburg
Stabstelle Nahverkehr
Postfach 760
71607 Ludwigsburg

Ort der persönlichen Abgabe:

Landkreis Ludwigsburg
Stabstelle Nahverkehr
Hindenburgstraße 40
Zimmer 319
71638 Ludwigsburg

1.3.7 Bewertung des Angebots

Die Bewertung des Angebots erfolgt nach dem beigefügten Bewertungsschema. Dabei werden die Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

- Fachliche Eignung: 20 %
- Qualität des inhaltlichen Angebots: 50 %
- Preis: 30 %

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Grundlagen der Untersuchung

2.1.1 Ausgangssituation

Durch die hohe Auslastung der Straßen in der Hauptverkehrszeit kommt es an etlichen Stellen im Landkreis Ludwigsburg regelmäßig zu Verkehrsstaus. Diese wirken sich auf den Busverkehr aus und führen zu Verspätungen und nicht eingehaltenen Anschlüssen. Daher möchte der Landkreis Ludwigsburg z. B. mittels LSA-Priorisierung, baulichen Maßnahmen wie Kreuzungsumbauten und Einrichtung von Busfahrstreifen sowie mit verkehrsrechtlichen Anordnungen den Busverkehr beschleunigen.

Um geeignete Maßnahmen konzipieren und ergreifen zu können, ist in einem ersten Untersuchungsschritt vorgesehen, zunächst die Störungsschwerpunkte im Kreisgebiet zu identifizieren, welche für die Fahrplanstabilität beeinträchtigen und anschließend nach ihrer Relevanz zu reihen.

2.1.2 Planungsraum

Der Planungsraum der Untersuchung umfasst den Landkreis Ludwigsburg mit Ausnahme des Korridors entlang der ehemaligen Bottwartalbahn (Marbach am Neckar, Murr, Steinheim (Murr), Großbottwar, Oberstenfeld, Beilstein), da für diese Raumschaft bereits eine separate Untersuchung zur Busbeschleunigung erstellt wird.

Außerdem sollen die Stadtgebiete der Städte Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim und Ludwigsburg ausgespart werden. Für diese drei Städte sollen aber mögliche störungsbelastete Schnittstellen zum Umland identifiziert werden.

2.1.3 Verfügbare Unterlagen

Der AG stellen folgende Unterlagen zur Verfügung

- Fahrplandaten für den heutigen Busverkehr im Planungsraum
- Nahverkehrspläne des Landkreises Ludwigsburg
- Pünktlichkeitsdaten Busverkehr (stehen nicht flächendeckend zur Verfügung)
- Zählraten aus VVS-Verkehrstrahenerhebung

2.2 Stufe A: Analyse der Störungsschwerpunkte

In der ersten Stufe der Untersuchung sollen die für Verspätungen verantwortlichen Störungsschwerpunkte identifiziert und gereiht werden. Dies umfasst folgende Arbeiten:

2.2.1 AP 1: Darstellung des Busangebots

Zu Beginn der Untersuchung werden die vorhandenen Unterlagen (siehe 2.1.3) übergeben. Mit dem Auftraggeber wird eine Darstellungsform des Busangebots abgestimmt, welche im Verlauf der Bearbeitung dazu dient, die Störungsschwerpunkte zu verorten und zu visualisieren. Dies kann z. B. auf Grundlage der VVS-Verkehrslinienpläne erfolgen.

2.2.2 AP 2: Identifizierung der Störungsschwerpunkte

Die Strecken- und Linienabschnitten, auf denen es regelmäßig zu einem wesentlichen Aufbau von Verspätungen kommt, werden identifiziert und analysiert. Dazu sind mindestens folgende Arbeiten vorgesehen:

- Analyse öffentlich zugänglicher IV- und ÖV-Verkehrslage-Informationen (z. B. Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg sowie weiterer gängiger IV- und ÖV-Portale)
- Analyse verfügbarer Pünktlichkeitsdaten des Busverkehrs
- Expertengespräche bzw. Telefoninterviews mit den im Landkreis tätigen Busunternehmen (derzeit 13 Unternehmen) und weiterer relevanter Gesprächspartner (z. B. VVS)
- Vor-Ort-Besichtigung kritischer Schwerpunkte des Verspätungsaufbaus

2.2.3 AP 3: Reihung der Störungsschwerpunkte

Die in AP 2 identifizierten Störungsschwerpunkte sollen nach ihrer Relevanz gereiht werden. Bei der Reihung sind mindestens folgende Aspekte zu beachten:

- Verkehrliche Relevanz (z. B. anhand der Zahl der betroffenen Fahrgäste)
- Betriebliche Relevanz (z. B. anhand der Zahl der betroffenen Fahrten)

Für die Störungsschwerpunkte in der Rangliste sind kurze Einschätzungen des Gutachters zur Art jeweils geeigneter Beschleunigungsmaßnahmen sowie zur ihrer Realisierbarkeit (z. B. Umfang, verkehrliche/bauliche Umsetzbarkeit) zu ergänzen. Dazu sollen allerdings noch keine konkreten Planungen erfolgen.

Im Ergebnis liegt eine Rangliste der relevantesten Störungsschwerpunkte und der dazugehörigen möglichen Beschleunigungsmaßnahmen vor. Diese Rangliste dient als Grundlage für eine angestrebte zweite Stufe der Untersuchung.

2.2.4 AP 4: Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Stufe A sind schriftlich sowie in Form von Plänen zu dokumentieren.

Im Bearbeitungsumfang sind drei Vor-Ort-Besprechungen sowie ein Präsentationstermin in einem politischen Gremien (z. B. Kreistag) zu berücksichtigen.

2.3 Stufe B: Erarbeitung von Maßnahmen

Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Störungsschwerpunkte innerhalb der Bebauung der Städte und Gemeinde liegen und Maßnahmen zur Busbeschleunigung somit in deren Zuständigkeit fallen.

Daher sollen auf Grundlage der Ergebnisse der Stufe A der Untersuchung in einer zweiten Stufe der Untersuchung in enger Kooperation mit den betroffenen Gemeinden für die wichtigsten Störungsschwerpunkte konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.